

**Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

**über das Ausscheiden eines Mitgliedes
aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Gichenbach,
Freibleiben des Sitzes
sowie Feststellung der Auflösung des Ortsbeirates**

Herr Karsten Quillmann, Mitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Gichenbach, ist verstorben.

Der Wahlvorschlag der Bürgerliste Gichenbach mit drei Bewerbern ist erschöpft, weshalb kein Nachrücker zur Verfügung steht.


Somit hätte der Ortsbeirat des Stadtteiles Gichenbach nur noch weniger als drei Mitglieder.

Dies hat zur Folge, dass nach § 82 Abs. 1 HGO die Einrichtung des Ortsbeirates im Stadtteil Gichenbach für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit entfällt.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Gichenbach) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahllleiter, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Gersfeld (Rhön), 25.07.2023

Der Gemeindevahllleiter


(Gutmann, VA)

